

Kodierhandbuch für das Projekt
Bedingungen gelingender Regulierungen im Spannungsfeld zwischen Souveränität und Gerechtigkeit

ENTWURF – NICHT OHNE ZUSTIMMUNG DER AUTOREN VERWENDEN ODER ZITIEREN!

Stand: August 2015

1. KODIERREGELN

1.1 Die Grundgesamtheit

Kodiert werden ausschließlich nationale bzw. regionale Statements, die innerhalb der Vereinten Nationen abgehalten wurden. **Als Grundgesamtheit gilt die Summe aller feldrelevanten Texte**; d.h. alle Texte die für den untersuchten Fall sowie die untersuchten Akteure von Bedeutung sind, z.B. alle Redeprotokolle des UN-Sicherheitsrates zu einem spezifischen Thema. Bei der Textauswahl ist **nicht ausschlaggebend**, ob Gerechtigkeitsansprüche oder andere hier untersuchte Rechtfertigungstypen tatsächlich in der Empirie vorhanden sind!

1.2 Grundlegende Vorgaben für die Aufbereitung der Dokumente für MAXQDA

Um die spätere Auswertung zu erleichtern sollten bereits bei der Erstellung des Textkorpus einige Formalia beachtet werden:

- **Dateinamen:** Die Dateinamen sollten es erlauben auf einen Blick zu erkennen um was für ein Dokument es sich handelt. Daher sollten sie den Namen des Landes oder der Organisation, das Datum des Statements, den Texttyp (S – Statement, SR – Summary Record, PR – Press Release) sowie das Forum beinhalten und somit wie folgt zusammengesetzt sein:
 - LAND_YYYY-MM-DD_TEXTTYP_FORUM
 - Beispiele:
 - Chinas Statement beim interaktiven informellen Dialog der Generalversammlung zur R2P am 8. September 2014: China_2014-09-08_S_R2P Dialogue 2014
 - Statement der USA bei der Arms Trade Treaty Conference in New York City am 25. März 2013: USA_2013-03-25_S_ATT Conference 2013
- **MAXQDA Laden der Dokumente:** In MAXQDA sollten alle Statements eines Landes bzw. einer Organisation zu den Fällen immer in einer Dokumentengruppe zusammengefasst werden. Das erleichtert später die Analyse. Alle anderen möglichen Analyseclusteringen (Befürworter, Skeptiker, Gegner, Zeitpunkt, Mächtige Staaten, Nicht-mächtige Staaten, etc.) können mittels der Sets und der logischen Dokumentenaktivierung bei MAXQDA gelöst werden. Optional möglich ist es alle notwendigen Informationen zu den Dokumenten in den Dokumentenvariablen zu speichern.
- **MAXQDA sonstiges:** Alle Abweichungen vom Prozedere und Analyseschritte sowie Auffälligkeiten oder Unsicherheiten beim kodieren müssen dokumentiert werden. Entweder als Memo in MAXQDA oder in einer separaten Word-Datei.

1.3 Grundlegende Vorgaben für das Kodieren

Bei der Kodierung der Statements müssen einige Grundsätze berücksichtigt werden, um die Nachvollziehbarkeit der Inhaltsanalyse garantieren zu können:

- Wir unterscheiden zwischen **Kategorien** und **Codes**. Textabschnitte werden mit den Codes kodiert. Verwandte Codes sind in einer Kategorie zusammengefasst. Die Kategorien bieten bei der späteren Auswertung die Möglichkeit zur Aggregation auf ein höheres Abstraktionslevel.
- Es sollten möglichst ganze Sätze kodiert werden.
- Zieht sich ein Argument über mehrere Sätze hinweg, so müssen diese ebenfalls kodiert werden, um die Kodierung nachvollziehen zu können. Wird das Argument nicht durch ein anderes Argument unterbrochen, so zählt auch eine Kodierung über mehrere Sätze hinweg als eine Kodierung.
- Jedes Dokument wird von mindestens zwei Kodierern bearbeitet, bei Unklarheiten zählt der - ggf. begründete - Konsens der Gruppe.

- Sind in einem Argument nach Ansicht der Kodierer mehrere Codes enthalten, so können diese einzeln kodiert werden. Eine gewisse Vielschichtigkeit ist der Sprache immanent, Mehrfachkodierungen sind damit zu rechtfertigen, sollten aber nicht zu exzessiv verwendet werden.

1.4 Spezifische Vorgaben für die Vorbereitung der quantitative Auswertung:

Bei der quantitativen Auswertung sind zwei Zählweisen anzuwenden

- **Schritt 1:** Zunächst ist die durchschnittliche Frequenz der einzelnen Codes (bzw. Kategorien) pro Statement zu erheben. Hierzu wird jede Verwendung eines Codes (bzw. Kategorie) gezählt, auch wenn sie mehrmals pro Statement verwendet wird.
 - **Mögliche FEHLERQUELLE:** Werden in pdfs Sätze kodiert, die über einen Seitenwechsel hinweg gehen zählt MAXQDA dies als 2 Codes!
 - **Lösung:** Für die **quantitative** Auswertung eine zweite MAXQDA-Datei anlegen, in der diese Dopplungen bei Seitenumbrüchen rausgelöscht werden
 - **Mögliche FEHLERQUELLE:** Beim Aggregieren der Codes in die Kategorien für die Auswertung, führen Doppelkodierungen desselben Satzes mit Codes aus derselben Kategorie zu Verzerrungen für die Berechnung der Häufigkeiten. Daher sollte für die quantitative Auswertung auf Ebene der Kategorien eine zweite MAXQDA-Datei.
 - **Lösung:** Für die quantitative Auswertung Dummy-Codes für die Kategorien anlegen und automatisch alle Codes einer Kategorie mit dem entsprechenden Dummy-Code automatisch nachkodieren lassen. Da nun verschiedenen Codes mit dem gleichen Dummy Code kodiert werden, sind in diesem Dummycode Doppelkodierungen nicht mehr berücksichtigt und MAXQDA wird bei der Auswertung der Häufigkeiten der Dummycodes die entsprechenden Stellen nur noch einmal zählen.
- **Schritt 2:** Zudem ist die Verwendung der Rechtfertigungen im Vergleich zu erheben. Hierfür soll jeden Code (bzw. Kategorie) in einem Statement nur einmal gezählt werden, auch wenn mehrere Argumente existieren, die dieser Codes (bzw. Kategorien) zuzuordnen sind. Dies ist wichtig, damit es zu keiner Verfälschung der Forschungsergebnisse durch eine stärkere Gewichtung mancher Statements kommt.

1.5 Unterscheidung: Argument, Argumentation und Schlussfolgerung

Argumentation [lateinisch] die, -/en, Beweisführung mit dem Ziel, die Zustimmung oder den Widerspruch wirklicher oder fiktiver Gesprächspartner zu einer Aussage oder Norm durch den schrittweisen und lückenlosen Rückgang auf bereits gemeinsam anerkannte Aussagen beziehungsweise Normen zu erreichen. [...] (Brockhaus - Enzyklopädie in 30 Bänden. 21., völlig neu bearbeitete Auflage)

Syllogismus [deduktives Argument; Anmerkung DM] [griechisch, eigentlich 'das Zusammenrechnen'] der, -/...men, ein logischer → Schluss. Die Lehre von den gültigen Schlüssen (Schlussregeln) und deren Formen bildet das Kernstück der traditionellen Logik. Ein Syllogismus ist entweder einfach oder zusammengesetzt (Schlusskette). Ein einfacher Syllogismus besteht aus zwei Prämissen (Urteilen) und einer Konklusion (Schlussfolgerung), z. B.: 'Jeder Mensch ist ein sterbliches Wesen.' 'Jeder Sachse ist ein Mensch.' Woraus folgt: 'Jeder Sachse ist ein sterbliches Wesen.' Dabei tritt in den beiden Prämissen jeweils der Mittelbegriff 'Mensch' auf. Die erste Prämisse heißt **Majorprämisse** oder **Propositio maior** (Obersatz), die zweite **Minorprämisse** oder **Propositio minor** (Untersatz). Symbolisch wird der obige Syllogismus so dargestellt: (Ebd.)

Beispiel: „[...] The Kashmiris own their homeland. They have a right to live in their homeland. It is Indian forces which do not have the right to be in Jammu and Kashmir“

Majorprämisse: „Eine Besetzung verletzt das Recht auf freie Existenz der im besetzten Land lebenden Menschen“

Minorprämisse: „Indische Truppen haben Kaschmir besetzt“

Konklusio: „Die Besetzung Kaschmirs durch indische Truppen ist un(ge)recht“

→ Bei Kodierungen werden **Argumente**, die **explizit** nach diesem idealtypischen Schema des Syllogismus vorgebracht werden, eher den Ausnahmefall darstellen. Ob eine (leicht) interpretative Anwendung des Syllogismus wie im obigen Beispiel eine probate und hilfreiche Definition eines Arguments in unserem Sinne darstellt, muss erst innerhalb der Kodierung getestet werden.

2. DAS FORSCHUNGSTRUMENT

2.1 Systematik

Das Kategoriensystem besteht aus zwei Ebenen.

- Auf Ebene 1 wird die vom Sprecher angestrebte Regelung beziehungsweise die angestrebte Art der Anwendung charakterisiert und ob sich ein Sprecher explizit Rechte für Individuen einfordert bzw. Individuen als Rechtsträger benennt.
- Auf Ebene 2 wird der Rechtfertigungstyp für das verwendete Argument kodiert

Ein Sprechakt kann auf allen drei Ebenen kodiert werden, muss aber nicht.

2.2 Rechtfertigungstypen

Wir unterscheiden zwischen fünf Kategorien von Ansprüchen auf denen ein Gerechtigkeitsanspruch basieren kann:

- kosmopolitische Individualrechte
- Staatenrechte
- Redistributive Gerechtigkeitsprinzipien
- Prozedurale Gerechtigkeitsprinzipien
- Prinzipien der Anerkennungsgerechtigkeit

Ergänzt wird dies durch eine Residualkategorie, die einfache Bezüge auf Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit umfassen soll, aus denen kein direkter Bezug auf eine der oben genannten Anspruchsbasen erkennbar ist.

Jede Kategorie wird durch eine Reihe von Codes ausdifferenziert.

Darüber hinaus unterscheiden wir zwischen zwei anderen häufig verwendeten Argumentationskategorien:

- Verweis auf das Gemeinwohl,
- Interessen sowie machtbezogene Rechtfertigungen.

2.3 empirische Gerechtigkeitskonzeption dieses Kodierhandbuchs – Definition und Indikatoren

Gerechtigkeit soll hier nach David A. Welch verstanden werden, welcher davon ausgeht, dass Akteure auf bestimmte Gegenstände, Werte oder Rechte einen von ihnen für begründet erklärten Anspruch erheben. Die Begründung dieses Anspruches leitet sich aus einem existierenden oder behaupteten institutionellen Hintergrund ab: "When we say something is just (an act, a distribution of resources, a penalty), we are saying that it can be justified against the appropriate institutional background – that it is called for under the appropriate principles." (Welch 1993, 199).

Wird aus der Perspektive eines bestimmten Akteurs ein Anspruch als unzureichend erfüllt oder nicht respektiert angesehen, so entsteht eine Situation, die als ungerecht wahrgenommen wird. Gerechtigkeit kann demnach nur dann existieren, wenn ein Akteur seine individuellen Ansprüche als vollkommen erfüllt ansieht, d.h. wenn keine Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität besteht (vgl. Welch 1993: 19f). Demnach ist die Existenz bzw. Abwesenheit von Gerechtigkeit an den Akteur gebunden: Gerecht ist, was ein Akteur als gerecht definiert. Gerechtigkeit wird hier daher nicht als Norm mit universeller Gültigkeit verstanden sondern empirisch betrachtet und kann daher regional und kulturell unterschiedlich verstanden werden (vgl. Müller 2010: 3-4). Beim Kodieren der Gerechtigkeitskategorien muss auch beachtet werden, dass ein und dasselbe Gerechtigkeitsprinzip von verschiedenen Akteuren unterschiedlich interpretiert und ausgelegt werden kann.

Trotz der im Anschluss erläuterten Kategorien und Codes sei daher hierbei noch einmal ganz deutlich darauf verwiesen, dass eine hermeneutische Interpretation im Laufe der Kodierung notwendig ist, um eine klare Einordnung der Aussagen zu den Codes zu ermöglichen. Hierbei sei angemerkt, dass nicht nur Forderungen nach Gerechtigkeit, sondern auch Aussagen über ungerechte Situationen in die Kodierung zu integrieren sind. Eine Liste mit Begriffen, die synonym für Gerechtigkeit verwendet werden findet sich unten.

Es werden verschiedene Dimensionen von Gerechtigkeit untersucht und sowohl Rechtsbasierte (Individualrechtlich und staatenrechtlich), (re-)distributive, prozedurale als auch auf Anerkennung abzielende Gerechtigkeitsansprüche kodiert¹ (vgl. Fraser 2008; Müller 2010; Shapcott 2001).

¹ „Analytically distinct from redistribution and recognition, representation serves in part to account for „ordinary-political injustices“, which arise internally, within bounded political communities, when skewed decision rules compromise the political voice of some who are already

Wichtig ist: Gerechtigkeitsansprüche sind nur solche Ansprüche, die einen direkten Bezug zu Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit herstellen, direkt als als entitlement oder Rechtsanspruch (entitled to, right to, legitimate claim to, oder äquivalente Formulierung) formuliert werden oder einen Anspruch aus einem institutionellen Hintergrund ableiten (UN Charta, Menschenrechte, Völkerrecht, humanitäres Völkerrecht, nationale Verfassung, etc.)!

Signalwörter für Gerechtigkeit

Im Folgenden werden Signalwörter (Synonyme und Indikatoren) genannt, welche darauf hinweisen *können* (nicht müssen!), dass ein Gerechtigkeitsbezug im Text vorliegt. Die Berücksichtigung des Kontextes ist daher, gerade bei Indikatoren, welche häufig mehrere Bedeutungen aufweisen, unabdingbar. Des Weiteren sei angemerkt, dass auch das jeweilige Negativum einen Indikator für einen Gerechtigkeitsbezug darstellen kann (just/unjust). Es muss demnach nicht zwingend die Rede von Gerechtigkeit sein, auch ungerechte Zustände können artikuliert werden.

Synonyme:

- *Nomen*: adequacy, adequateness, appropriateness, analogousness, balance/balancing, claim, compensation, consistency, discrimination, equality, egalitarianism, entitlement, equality, equation, equilibration (?), equilibrium (?), equipollency, equipoise (?), equitableness, equity, even-handedness, fairness, fair play, iniquitousness, justness, justice, impartiality, legal claim, legality, objectivity, obligation, parity, rightness, righteousness, rectitude, right, reciprocity, participation, rectification, sameness, unrighteousness, wrongfulness
- *Adverben/Adjektive*: adequate, appropriate, arbitrary, balanced, deserved, discriminatory, due, equitable, even-handed, fair, fair-minded, inequitable, impartial, iniquitous, just, justifiable, merited, non-partisan, objective, one-sided, righteous, rightful, suitable, unbalanced, unfair, unjustifiable, unprejudiced, warrantable, without bias, without prejudice, wrongful
- *Verben*: to deal justly, to cope with, to wrong so.

Idiome:

- To feel hard done-by, to get a raw deal, to make accountable, to take advantage of, derogation of rights, double standard, legal wrong, moral obligation, need to rectify, null balance, one-sided level playing field, out of whack

Indikatoren:

- Abuse, apartheid, arrogance, to come up to, correctness (?), culprit, cynical (?), democratic, democratization, to deprive, diabolic, discrimination, to embrace, ethnic, exploitation, to give consideration to, guilt, guilty, to hamper, to hold to account, harassment, honorable, humiliation, hypocrisy, to impose, impunity, inalienable, to inhibit, innocence, lawful, legal, legitimacy, to master, monopoly, moral, need, noble, obligation, to obstruct, participation, perpetrator, to be poised, prosecution, punishment, racial, racist, recognition, representation, repression, reputable, respect, respectable, restriction, reward, selective, transparency, unilateral, upright, vicious, victim, violation, virtue, warranted

counted as members, impairing their ability to participate as peers in social interaction.“ (Fraser 2008: 6) Nancy Fraser bezeichnet die politische Dimension der Gerechtigkeit als „representation“ (vgl. Fraser 2008: 17). Der hier verwendete Begriff des Prozesses soll über den Aspekt der Repräsentation hinausgehen und auch das Verfahren der Normentstehung, nicht nur die Teilnahme staatlicher Akteure mit einbeziehen.

2.3 Übersicht über die Kategorien und Codes

Level 1 - Charakterisierung der vom Sprecher angestrebten Regelung			
Kategorien		Codes	
11*	No regulation	111	no regulation / no reaction
12*	soft law	121	soft law, without further explanation
		122	Soft means short of law / diplomatic means
13*	hard law	131	Hard law, without further explanation
		132	Sanctions (Chapter VII, Art. 41)
		133	„use of force“ under Chapter VII
14*	Individual as right holder	141	Individual as holder of rights and duties (in international law)
Level 2- Vom Sprecher verwendete Rechtfertigungstypen			
21*	cosmopolitan moral concepts / individual rights based justice claims	211	Humanitarian concern/ moral obligation (fulfillment of obligations)
		212	human rights (protection of human rights)
		213	Women rights
		214	Gender equality
		215	Human security
		216	collective moral responsibility
		217	Respect for International humanitarian law (IHL)
22	Statist rights based justice claims	221	National sovereignty concern
		222	Sovereignty (in general)
		223	Equal rights/ self-determination
		224	Sovereign equality
		225	(political) independence
		226	Territorial integrity
		227	Non-interference
		228	Right to self-defense
		229	Non-Intervention
		2210	legal right (miscellaneous)
		2211	No legal right
23*	(re)distributive justice principles	231	Merit principle
		232	Need
		233	Status (responsibility-related rights)
		234	(historical) compensation
		235	Proportionality
		236	Egalitarianism
		237	Reciprocity
		238	Equal sharing / e.g. balance of obligations
		239	Equal opportunity
		2310	Transcendental command
24*	process/ procedural justice principles	241	Equality before the law/ non-selectivity (equal adherence to international law)
		242	equal participation - negotiations
		243	equal participation - regime decisions
		244	Single case/ case-by-case decision
		245	fair decision-making - negotiations
		246	fair decision-making - regime
		247	equal gender participation
25*	Recognitional justice principles	251	Status
		252	Historical wrongs
		253	Cultural and religious autonomy
		254	Mutual/ reciprocal recognition
		255	recognition (Miscellaneous)
26	Justice (Miscellaneous)	261	justice
		262	injustice
27	Public interest	271	Common good (in general)
		272	Utilitarianism
		273	No "use of force"/ peaceful settlement
		274	collective security interests
		275	Efficiency
		276	stability interest / peace
		277	Global / regional development
		278	Accountability
28*	interest	281	Economic interests / economic power
		282	national security interests / military power
		283	National development interests
		284	national/ geostrategic interests
		285	soft power
		286	General Interests/other

1. Ankerbeispiele und Erläuterung

EBENE 1 - CHARAKTERISIERUNG DER VOM SPRECHER ANGESTREBTEN REGELUNG

Mit den folgenden Codes, soll der Grad der Regulierung in einem Politikfeld, welche von einem Sprecher angestrebt wird, bestimmt werden. Darüber hinaus soll mit diesen Kategorien auch die Härte der Anwendung der Norm, d.h. die vom Sprecher angestrebte Art der Reaktion im Falle einer Nichteinhaltung, charakterisiert werden.

Kategorie 11 no regulation

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
111	no regulation / no reaction	no regulation / no reaction necessary		

Definitionen und Erläuterungen der Codes der Kategorie 11 No regulation,

111 no regulation / no reaction

Unter diesem Code werden Sprechakte eingeordnet, in denen der Sprecher sich für eine Nicht-Regulierung des Politikfelds ausspricht. Auch Sprechakte in denen keine Konsequenzen für einen Normbruch verlangt werden bzw. mit denen sich ein Sprecher explizit gegen Konsequenzen für den Normverletzenden ausspricht fallen unter diesen Code. Wird allerdings von politischen Verpflichtungen (Code 121) oder diplomatischen Maßnahmen im Falle des Normbruches (Code 122) gesprochen, so fällt der Sprechakt nicht unter den Code 111.

Kategorie 12 soft law

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
121	soft law, without further explanation	Guidelines, guiding principle, not prescriptive	“To this respect, I believe it is essential to strengthen the regulation of trade or weapons transfers with criteria and guidelines that are objective, transparent, non-discriminatory and agreed to in a multilateral environment.” (Review Conference 2006, Colombia page 3, 26 th of July)	
122	Soft means short of law / diplomatic means	Soft means short of law to induce states to live up to their responsibility; demarches; persuasion; assistance; capacity-building; mediation; appeals; aid	“Sovereignty also entails the responsibility of a State to protect its people. If it is unable or unwilling to do so, the international community has the responsibility to help that State achieve such capacity. ” (1556/5015)	

Definitionen und Erläuterungen der Codes der Kategorie 12 soft law

121 „soft law“:

Legalisierungen weisen drei Dimensionen auf: Die Dimension der Verpflichtung gibt an, in welchem Grad Staaten und andere Akteure an Regeln, Absprachen oder Regelkataloge gebunden sind und kann von losen nicht verbindlichen Normen bis hin zum *jus cogens*, d.h. zum bindenden Gesetz, variieren (vgl. Abbott et al. 2000: 401-404). Eine zweite Dimension umschreibt der Begriff der Präzision – Regelungen können sowohl äußerst vage und unpräzise formuliert, aber auch detailliert vorgeschrieben werden, sodass den

Akteuren nur wenig Interpretationsspielraum bleibt (ebd.). Als letzte Dimension kann auch der Grad der Bevollmächtigung zur Streitlösung oder zur Durchsetzung der Regelung als Anhaltspunkt für die Legalisierung bestimmter Regelungen angesehen werden, so können Vereinbarungen vollkommen ohne eine dritte Instanz entstehen, die diese Regelungen überwacht; allerdings kann die Autorität zur Streitlösung auch an Dritte abgegeben werden, wie es z.B. beim Internationalen Strafgerichtshof der Fall ist (ebd.). Von „soft law“ kann dann gesprochen werden, wenn höchstens eine der drei erläuterten Dimensionen stark ausgeprägt ist, die anderen Dimensionen dagegen kaum erfüllt werden (ebd.). Dies erkennt man häufig daran, dass im Hinblick auf Verpflichtungen nicht von gesetzlich verbindlichen Regelungen, sondern eher von Handlungsempfehlungen oder Richtlinien die Rede ist (ebd. 410), durch unpräzise Formulierungen der Interpretationsspielraum der Regelungen sehr breit ist (ebd. 412-413) und/oder keine Bevollmächtigung einer Drittinanz existiert, Einigung also lediglich durch Mediation und Diplomatie stattfinden kann (ebd. 416). Somit können beispielsweise rechtlich unverbindliche internationale Regelungen, wie z.B. Leitlinien oder Konventionen, deren Einhaltung auf freiwilliger Basis erfolgt, als „soft law“ bezeichnet werden. Beinhaltet die zu kodierenden Aussagen also Forderungen nach nicht bindenden oder lediglich politisch verbindlichen Regelungen, so können sie diesem Code zugeordnet werden (als Indikatoren dienen auch Begriffe wie „Empfehlung“, „Erklärung“, „Regelung“, „Richtlinie“ etc.). In den Verhandlungen sprechen sich Staaten häufig für freiwillige Vereinbarungen oder Aktionsprogramme aus, die ihre (internal sovereignty) Souveränität geringer begrenzen.

122 Soft means short of law / diplomatic means:

Mit diesem Code sollen Aussagen kodiert werden, die sich auf diplomatische Maßnahmen zur Einflussnahme auf einen normverletzenden Akteur beziehen, die unterhalb der Schwelle von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta bleiben und keinen Bezug auf Kapitel VI oder den Nicht-Einsatz von Gewalt aufweisen. Hierunter fallen z.B. deklaratorische Verurteilungen, Anklagen und Drohungen, die mit einer Aufforderung zu Verhaltensänderung verbunden sind.

Kategorie 13 hard law

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
131	Hard law, without further explanation	Regulated by international law, legally binding, legally allowed, legally protected, legal rights, legal obligations	<p>“Nigeria has always been an ardent proponent of a legally binding instrument to regulate the transfer of conventional weapons.” (ATTPrepCom1, Nigeria page 2, 12th of July)</p> <p>“Given the aforementioned ideas, Colombia and many other countries have always looked for negotiations of legally-binding-oriented instruments, and not those of a voluntary nature.” (BMS2, Columbia page 12)</p>	Der Sprecher artikuliert, dass er rechtlich verbindliche Regelungen für den Transfer konventioneller Waffen befürwortet. „Hard law“, welches die Souveränität des Akteurs einschränkt, wird damit akzeptiert.
132	Sanctions (Chapter VII, Art. 41)	Sanctions, penalty, punishment	“The creation of an implementation regime to cover: ... A clause for the settlement of disputes and a sanctions regime for breaches of the treaty obligations. Without an effective sanctions regime grave breaches of the ATT would render the instrument ineffective. ” (ATTPrepCom1, Trinidad and Tobago page 2, 13 th of July)	Der Sprecher akzeptiert Eingriff in souveräne Sphäre der Staaten durch Sanktionen. Potenzielle Erfolge des ATT werden über Souveränität gestellt.
133	„use of force“ under Chapter VII	Chapter VII, Articles 39-51, use of force, all necessary means	“We believe that the Security Council must take immediate appropriate measures, including the authorization of the use of force under Chapter VII of the United Nations Charter.” (824/3208)	

Definitionen und Erläuterungen der Codes der Kategorie 13 hard law

131 “Hard law”

Abbott et al. definieren all diejenigen Regelungen als „hard law“, bei denen mindestens zwei der oben genannten Dimensionen einen starke Ausprägung haben (siehe „soft law“). Ein Beispiel für einen Idealtyp des „hard law“ stellt die Europäischen Menschenrechtskonvention dar, da sie sowohl rechtlich bindende Verpflichtungen der Akteure

ausspricht, als auch präzise ausformulierte Regelungen umfasst und eine Autorität (den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) benennt, die im Falle eines Vertragsbruchs dazu berechtigt ist als Drittinstantz in das Geschehen einzugreifen (ebd. 406). Unter dem Begriff des „hard law“ sind daher Regelungen zu fassen, die präzise formuliert und für die Akteure rechtlich verbindlich sind, sowie einen Überwachungsmechanismus zur Kontrolle der Einhaltung vorweisen (im Idealfall sind alle Dimensionen erfüllt, Einordnung auch möglich bei zwei dieser Kriterien). Rechtlich verbindliche Normen und Regeln verlangen von Staaten eine stärkere Konditionierung ihrer Souveränität.

132 Sanctions, (Chapter VII, Art. 41)

Die Souveränität eines Staates kann auch durch den Einsatz von Sanktionen, also durch nicht-gewaltsames Handeln, eingeschränkt werden. Die Charta der Vereinten Nationen sieht hierbei in Artikel 41 Maßnahmen vor, welche von der Unterbrechung von Wirtschaftsbeziehungen, über Unterbrechungen der Verkehrs- und Kommunikationswegen, bis hin zum Abbruch diplomatischer Beziehungen reichen (Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen Artikel 41). Mit diesem Code sollen Aussagen kodiert werden, welche nicht-militärische Sanktionen und die damit einhergehende Beschränkung der Souveränität in einem Staat akzeptieren bzw. im Falle eines Normbruches fordern.

133 „use of force“ under Chapter VII:

Der Einsatz von Gewalt wird in der Charta der Vereinten Nationen grundsätzlich abgelehnt (siehe Kapitel I Artikel 1 über die friedliche Lösung von Konflikten). In Kapitel VII trifft die Charta der Vereinten Nationen allerdings Regelungen, welche das Verhalten der Staaten und die Maßnahmen der Vereinten Nationen im Falle einer Friedensbedrohung, eines Bruchs des Friedens oder einer Angriffshandlung definieren (Artikel 39 – 50). Der Gebrauch von Gewalt wird innerhalb dieser Artikel (vor allem Artikel 42) in bestimmten Situationen legalisiert, wobei der Sicherheitsrat die die Entscheidungsprärogative darüber hat, ob und mit welchen Mitteln gegen eine Bedrohung des Weltfriedens vorgegangen werden soll (Charta der Vereinten Nationen Artikel 39). Der Sicherheitsrat hat auch die Autorität, für Staaten die Souveränität einzuschränken, etwa das Verbot bestimmter Waffen nach dem Irak-Krieg oder von Anreicherungsaktivitäten des Iran. Kodiert werden sollen hierbei ausschließlich Aussagen, die den Einsatz von Gewalt gemäß Kapitel VII, d.h. zur Friedenssicherung bzw. Wiederherstellung des Friedens, befürworten.

Kategorie 14 Individual as right-holder

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
141	Individual as holder of rights and duties (in international law)	individual responsibility for crimes, individuals have a right to..., right of individuals, right of victims, etc.	“We also highlight [...] the suggestion that this concept be disseminated among communities, that individual responsibility be promoted and that an end be put to impunity as other ways of preventing genocide.” (Panama 2009, GA Debate on RtoP).	Das Ankerbeispiel ist noch nicht ideal.

141 Individual as holder of rights and duties (in international law):

Unter diesen Code fallen nur solche Aussagen, die explizit Individuen als Träger von Rechten und Pflichten auf internationaler Ebene benennen. Dabei kann es sich z.B. nach einer Forderung nach der Anerkennung der Rechte der Opfer einer Gewalttat handeln oder aber auch um eine Forderung nach strafrechtliche Verfolgung der Täter. Wichtig ist aber der konkrete Bezug auf Individuen.

EBENE 2 – RECHTFERTIGUNGSTYPEN

Kategorie 21 cosmopolitan moral concepts / individual rights based justice claims

Die nachfolgenden Codes beziehen sich auf kosmopolitische Moralvorstellungen von Akteuren. Kodiert werden hierbei Aussagen, welche aufzeigen, dass auf Grund moralischer Bedenken gehandelt werden muss. Dabei werden lediglich diejenigen Aussagen in die Analyse integriert, welche wortwörtlich einen der jeweils zugeteilten Indikatoren enthalten – alle anderen Aussagen werden kategorisch von der Kodierung ausgeschlossen.

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
211	Humanitarian concern / moral obligation (fulfillment of obligations)	Protection of victims, innocent people/civilians, to suffer, human suffering, misery, humanitarian, humanity, common humanity, humanism, morally right, duty, coordinated action, human suffering	“We have all recognized that the international community has a duty to deal with the issue of small arms and light weapons in order to reduce human suffering caused by these arms.” (Review Conference 2006, Germany page 2, 26 th of July)	
212	human rights (protection of human rights)	UN Charter Article 55 and 56, human rights (law), global normative issue, common commitment, universal challenge (to promote human rights), global challenge, indivisible	“ATT must also reflect the obligation of States under the UN Charter to promote and observe human rights and fundamental freedoms – including civil, political, economic, social and cultural rights.” (ATTPrepCom1, Bangladesh page 1, 13 th of July)	Der Sprecher unterstellt den Menschenrechten eine universelle Gültigkeit, indem er sich indirekt auf Artikel 55 und 56 der Charta der Vereinten Nationen bezieht.
213	Human security	human security, individual security, freedom from fear, freedom from want	“Our ultimate goal is to advance human security and this is why Canada promotes a people-centred approach to small arms and light weapons, which puts a strong emphasis on the safety and well-being of people and their communities.” (BMS2, Canada page 2)	Der Sprecher bezieht sich direkt auf das Konzept der “human security” und bezeichnet dieses als Hauptziel des eigenen Landes.
214	Women rights	Women’s rights, sexual violence against women, protection of women and children, CEDAW,	“(…) the international community’s unquestionable moral imperative to provide special protection for women and children during armed conflict (…).” (Debate about resolution 1325, 4208 th Meeting Record, Argentina)	Der Sprecher betont die Allgemeingültigkeit des Schutzes von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten.
215	Gender equality	Gender-based vio-	“There is indeed a gender dimension to the trade whereby women are dispropor-	

		lence, gender equality, gender crimes,	tionately affected by armed gender-based violence. Therefore, there should be strong references to gender in the treaty text and the criteria in the treaty should address risks of gender-based armed violence. " (Finland ATT 2012)	
216	collective moral responsibility	Common responsibility/duty, shared resp./duty, collective resp./duty	"we, in the name of humanity, have a common duty to protect people where their own Governments will not." (UK 2005 World Summit) "We can all agree, of course, with the Biblical edict that "we are our brother's keepers." In this sense, we all have a collective responsibility to ensure a life of dignity for all. " (Pakistan 2005-04-19 SG Report)	
217	Respect for international humanitarian law (IHL)	Violation of IHL, obligation to observe IHL, ...	"direct intervention by the international community through the United Nations can be fully justified, including in grade cases of humanitarian law being violated" (Denmark GA General Debate 22.09.1998)	

Definitionen und Erläuterungen der Codes unter Kategorie 21 cosmopolitan moral concepts / individual rights based justice claims

211 Human concern/ moral obligation (fulfillment of obligations):

Es wird als moralische Verpflichtung angesehen, menschliches Leid zu verhindern, ohne jedoch konkret auf Menschenrechte zu verweisen oder aber das Konzept der „human security“ anzusprechen. Die Akteure begründen ihr Handeln ggf. damit, dass sie ihren internationalen Verpflichtungen nach bestem Gewissen nachzukommen müssen, um moralisch zu handeln. Dieser Grundsatz ist auch in der Charta der Vereinten Nationen verankert:

"All Members, in order to ensure to all of them the rights and benefits resulting from membership, shall fulfill in good faith the obligations assumed by them in accordance with the present Charter." (Charter of the United Nations, Article 2 (2))

Kodiert werden Aussagen, die sich konkret auf den Begriff der Humanität bzw. des Humanitarismus beziehen oder aus moralischen Bedenken heraus auf die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen verweisen.

212 human rights (protection of human rights):

Die existierenden Menschenrechte werden als allgemeingültig angesehen; es besteht ein universeller Gültigkeitsanspruch der Menschenrechte, d.h., dass für alle Menschen ungeachtet ihrer kulturellen, ethischen oder religiösen Herkunft die gleichen Rechte gelten (vgl. Broszies/Hahn 2010: 36). Hierbei sei auf die Artikel 55 und 56 der Charta der Vereinten Nationen verwiesen, welche die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte als zentrales Ziel der Vereinten Nationen festschreiben (Charta der Vereinten Nationen, Artikel 55 und 56). Daraus folgt, dass die genannten Artikel bei der Kodierung der Empirie berücksichtigt werden müssen, da sie auf die Universalität der Menschenrechte verweisen. Kodierte Aussagen können auch nur eine bloße Nennung der Menschenrechte enthalten, der Bezug hängt vom Kontext ab. Idealerweise sollte deren universelle Gültigkeit zum Ausdruck gebracht werden (z.B. in dem sie die Menschenrechte als allgemeingültige Rechte darstellen oder eine Verbreitung dieser Rechte fordern).

213 Human security:

Der Begriff der „human security“ wendet sich von dem traditionellen Sicherheitsverständnis ab, welches sich vor allem auf militärische Aspekte bezog und fokussiert stattdessen auf diejenigen Gefahren für die Sicherheit, denen Individuen und Gemeinschaften gegenüberstehen (vgl. Newman 2009: 95). Dahinter steht der Anspruch, dass jegliche Gefahren für das menschliche Überleben, wie etwa Hunger, Krankheit und Gewalt, verhindert werden müssen (vgl. Hurrell 2005: 27). Zur Generierung von „human security“ zählt also nicht nur der Schutz von Menschen in Konfliktsituationen, sondern auch Aspekte wie die Herstellung ökonomischer Stabilität, die Verfügbarkeit eines funktionieren-

den Gesundheitssystemen sowie der Zugang zu Bildung (vgl. Newman 2009: 95). In die Kodierung sollen ausschließlich Aussagen integriert werden, die den Begriff der „human security“ wortwörtlich nennen.²

214 Women rights

Unter diesen Code fallen Äußerungen, die sich auf Frauenrechte oder auf Verbrechen gegen Frauen beziehen (z.B. sexual violence against women), ohne dabei den Begriff Gender (affirmativ) zu verwenden. Einzuschließen sind auch Bezüge auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 (CEDAW) sowie auf die Wiener Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen von 1993, auf die Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 sowie die UN-Frauenkonferenz 2013.

215 Gender equality

Unter diesen Code fallen Aussagen, die sich direkt auf den Begriff gender oder gender equality bzw. auf gender crimes oder sexual and other forms of gender-based violence beziehen und nicht nur auf Frauen(-rechte) bzw. Gewalt gegen Frauen. Während sich der Begriff Frauenrechte auf die Besonderheiten von Frauen auf Basis ihres biologischen Geschlechts (sex) bezieht, nimmt der Begriff Gender die soziale Konstruktion von Geschlechterrollen und Geschlechterstereotypen in den Blick (Wisotzki 2011: 290). Damit wird der Blick erweitert und schließt auch die sexuelle Orientierung in den Rechtediskurs mit ein.

Darüber hinaus umfasst der Begriff gender-based violence jegliche Form sexueller Gewalt, also solche die gezielt gegen Männer, Hermaphroditen oder Transsexuelle gerichtet ist, während der Diskurs über sexuelle Gewalt an Frauen diese Perspektiven ausschließt. Zudem nimmt dieser Blickwinkel auch in Betracht, dass Frauen zwar meist Opfer solcher Gewalt sind, aber eben auch als Täterinnen oder Mittäterinnen auftreten können und auch aktiv an der Legitimierung gewaltbasierter Herrschaftsordnungen mitwirken können (Wisotzki 2011:291ff.).

216 collective moral responsibility:

Der Begriff der moralischen Verantwortung ist in der Philosophie zunächst mit dem einzelnen handelnden Individuum verknüpft. Daher liegt dem Begriff der kollektiven moralischen Verantwortung zunächst die Frage zugrunde, „inwiefern und unter welchen Bedingungen man davon ausgehen muss, dass Individuen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen, nationalen oder ethnischen Gruppe verantwortlich zu machen sind für die Taten, die „im Namen“ dieser Gruppe begangen werden“ (Gerber/Zanetti 2010: 11).³ Die Frage der kollektiven Verantwortung in den internationalen Beziehungen ist an den zwei Dimensionen der Verantwortung orientiert: Einerseits an einer retrospektiven Dimension, in welcher dem Geschehenen oder Getanen im Nachhinein Rechnung getragen wird und andererseits der prospektiven Verantwortung für Handlungen und Aufgaben, die in der Zukunft liegen (ebd. 15).⁴ Der Begriff der moralischen Verantwortung muss zudem vom Begriff der juristischen Verantwortung unterschieden werden. Unter diesem Code sind Äußerungen einzuordnen, in denen auf Basis ethisch-moralischer Gesichtspunkte argumentiert wird und nicht unter Verwendung eines administrativen oder juristischen Verantwortungsverständnisses im Sinne einer thematischen Zuständigkeit oder rechtlicher Schuld.

217 Respect for international humanitarian law (IHL)

² Hier gilt es zu beachten, dass auch dem Konzept der „human security“ keineswegs ein einheitliches Grundverständnis zu Grunde liegt. Amitav Archarya skizziert in seinem Artikel „Human Security – East versus West“, dass westliche Verständnisse menschliche Sicherheit häufig als „freedom from want“ konzipieren, asiatische Kulturen dagegen eher von „freedom of fear“ sprechen, also eher auf ein bedürfnisorientiertes Konzept der menschlichen Sicherheit abzielen (vgl. Acharya 2001: 446-448).

³ Für einen kurzen Überblick über die Diskussion, ob der Begriff der Verantwortung überhaupt auf Gruppen anwendbar ist siehe Gerber/Zanetti 2010: 13.

⁴ Eine kollektive Verantwortung der internationalen Gemeinschaft ist auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte impliziert: Artikel 28 hält fest, dass jeder Mensch „Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung [hat], in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Dies impliziert, dass die internationale Gemeinschaft verantwortlich ist, für die in ihren Geltungsbereich fallenden Subjekte, kurz die Menschheit. (Gerber/Zanetti 2010: 16).

Internationales humanitäres Völkerrecht bezeichnet die während internationaler oder nicht internationaler bewaffneter Konflikte zu beachtenden Regeln, zu schützende Personen und Orte. Es ist im Wesentlichen in den Haager Konventionen sowie den Genfer Konventionen und den dazugehörigen Protokollen erfasst. Unter diesen Code fallen alle Aussagen, in denen ein Akteur zur Begründung seines Arguments Bezug auf die Achtung oder einen Bruch des IHL nimmt.

Kategorie 22 – Statist rights based justice claims

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
221	National sovereignty concern	state authority state control	“The U.S. Constitution guarantees the rights of our citizens to keep and bear arms, and there will be no infringement of those rights. The United States will not agree to any provisions restricting civilian possession, use or legal trade of firearms inconsistent with our laws and practices. ” (Review Conference 2006, USA)	
222	Sovereignty (in general)	Sovereignty Right to sovereignty	“The ATT must abide by two cardinal principles of the UN Charter: i/ right of States to self-defence in interstate conflict, ii/ the right of states to sovereignty and to maintain their territorial integrity.” (ATTPrepCom1, Morocco page 1, 13 th of July)	
223	Equal rights/ self-determination	Article 1(2), equal rights (of the people), self determination	“Taking into account these realities and in order to have an effective efficient and practically implementable ATT, there is a need to an in-depth examination of relationship between the presence of foreign forces abroad and occupying forces and the international transfer of conventional arms, taking into account the inalienable right of self-determination and independence of people under colonial domination or foreign occupation.” (ATTPrepCim1, Iran page 3, 12 th of July)	
224	Sovereign equality	Article 2(1), equal sovereigns, sovereign equality	“Three, the commitment to the principles of political independence, sovereign equality and territorial integrity of all States, and the acknowledgement that peace and security, development and human rights are the foundations for collective security; (...)“ (ATTPrepCom1, Brazil page1)	
225	(political) independence	Article 2(4), political independence	“Lastly, I wish to underscore that the documentation of the ATT Preparatory Committee should clearly affirm that there must be a complete and undiluted observance of all inherent rights of the states on equal footing, including their rights to territorial integrity, and maintaining political independence. “ (ATTPrepCom2, Indonesia page 4)	
226	Territorial integrity	(non-) intervention, territorial integrity, Article 2(4)	“The ATT must abide by two cardinal principles of the UN Charter: i/ right of States to self-defence in interstate conflict, ii/ the right of states to sovereignty and to maintain their territorial integrity. ” (ATTPrepCom1, Morocco page 1, 13 th of July)	
227	Non-interference	(non-)interference, political autonomy, Article 2(7)	“ATT shall be a balanced, non-discriminatory and universally applicable instrument and its provisions shall not allow , in any way, interference in the internal affairs of States ...” (ATTPrepCom1, Iran page 1, 12 th of July)	
228	Right to self-defense	Article 51, self-defence	“ATT should reflect and respect the inherent rights of all States to self-defence under Article 51 of the UN Charter and acknowledge the right of all States to acquire legitimate arms for self defence and security needs in accordance with international law and standards.” (ATTPrepCom1, Bangladesh page 1, 13 th of July)	

229	Non-Intervention	Art 2(4), non-intervention, no military intervention	“We feel that the issue merits in-depth consideration in order to define its political and legal implications with regard to the principles of non-intervention” (Algeria, A/59/PV.86)	
2210	legal right (miscellaneous)	Right to..., legal right...	“During the Summit it would be useful to reaffirm the key provisions of the Charter that the use of force is legitimate only in two cases: when authorized by the Security Council and as the right to self-defense.” (Russia 2005.06.22 GA Informa SG-Report)	
2211	No legal right	has no basis in International Law; contradicts (legal) principles	“the so-called “responsibility to protect”, which has no basis neither in the United Nations Charter nor in the International Law, contradicts the principles of sovereignty, territorial integrity and non-interference in the internal affairs of states.”	

Definitionen und Erläuterungen der Codes unter Kategorie 22 – Statist rights based justice claims

Der Kategorie *statist rights based justice claims* sind Codes zugeordnet, welche die vorgebrachten Rechtsansprüche weiter ausdifferenzieren. Diese beinhalten im Besonderen gerechtigkeitsbasierte Souveränitätsansprüche:

221 sovereignty concerns

Nationale Rechtsansprüche (etwa: Verfassungsprinzipien) stehen den Geltungsansprüchen globaler Normen entgegen und werden von Staaten geltend gemacht (etwa: Second Amendment in den Vereinigten Staaten von Amerika). Aussagen werden nur mit diesem Code kodiert, wenn es keine Bezüge auf das nationale Interesse gibt.

222 Sovereignty (in general):

Souveränität ist der Anspruch der Staaten auf Entscheidungsfreiheit innerhalb seines eigenen Territoriums und dessen Unversehrtheit. Jede als Staat anerkannte territoriale Einheit besitzt das Recht auf Souveränität (vgl. Philpott 2001: 18). Die souveräne Sphäre des Staates darf nicht eingeschränkt werden, da Souveränität als allgemein anerkanntes Prinzip fungiert, welches eine ordnende Wirkung auf das internationale System hat. Kodiert werden mit diesem Code Aussagen, welche von Souveränität sprechen, ohne diese näher zu definieren.

223 Equal rights/ self-determination:

Die Charta der Vereinten Nationen setzt sich die Gleichberechtigung der Völker und deren Recht auf Selbstbestimmung zum Ziel (Artikel 1(2) der VN-Charta):

“The purposes of the United Nations are: (...) to develop friendly relations among nations based on respect for the principle of equal rights and self-determination of peoples, and to take other appropriate measures to strengthen universal peace; (...)” (Charter of the United Nations, Article 1 (2))

Mit diesem Code sollen Aussagen kodiert werden, welche eine Ablehnung von Eingriffen in die Souveränität mit der Selbstbestimmung der Völker begründen. Dieser Code grenzt sich von der „(political) independence“ darin ab, als dass sie sich auf die Souveränität der Völker bezieht und daher nicht nur an staatliche Grenzen gebunden ist, sondern auch die Rechte eines Volkes (unabhängig staatlicher Territorien) betreffen kann.

224 Sovereign equality:

Die Charta der Vereinten Nationen schreibt in Artikel 2 (1) das Prinzip der souveränen Gleichheit vor, demzufolge kein Staat formal gesehen gegenüber einem anderen übergeordnete Rechte genießt (vgl. Simpson 2004: 27/28; Jones 1992: 44-46). Dies bedeutet, dass alle Staaten in ihrer Souveränität rechtlich als gleich anerkannt werden und sich daher nur internationalen Regelungen unterordnen, denen sie zuvor selbst zugestimmt haben – die Autonomie des Staates wird also durch dieses Prinzip garantiert (ebd. 38). Somit kann das Prinzip der souveränen Gleichheit auch als Ausgangspunkt für die Entstehung anderer Rechte, wie z.B. des Rechts auf Selbstverteidigung, gesehen werden (ebd. 39); unter diesem Code sollen jedoch ausschließlich Aussagen aufgenommen werden, welche direkt das Prinzip der souveränen Gleichheit ansprechen.

225 (political) independence:

In Kapitel I Artikel 2(4) der Charta der Vereinten Nationen wird ebenfalls darauf verwiesen, dass alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ein Recht auf politische Unabhängigkeit besitzen. Aussagen, welche einen Eingriff in die souveräne Sphäre von Staaten damit ablehnen, dass ihre politische Unabhängigkeit gefährdet werden würde, sind demnach diesem Code zuzuordnen.

226 Territorial integrity:

Gemäß Kapitel I Artikel 2(4) der Charta der Vereinten Nationen besitzt jeder Staat das Recht auf territoriale Unversehrtheit, ein Einsatz von Gewalt, welcher diese Prinzipien missachtet wird abgelehnt, da alle Mitglieder „in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit ... gerichteten“ (Kapitel I der Charta der Vereinten Nationen Artikel 2(4)) Handlungen zu unterlassen haben. Demnach werden unter diesem Code diejenigen Aussagen aufgenommen, welche einen Eingriff in die Souveränität eines Staates durch den Verweis auf die territoriale Integrität ablehnen.

227 Non-interference:

Jeder Staat besitzt gemäß Kapitel I Artikel 2(7) der Charta der Vereinten Nationen ein Recht auf Autonomie der nationalen Rechtsprechung bzw. der innerpolitischen Angelegenheiten, somit werden z.B. Interventionen, als Eingriff oder Einmischung in die eigene politische, kulturelle und rechtliche Sphäre wahrgenommen:

„Nothing contained in the present Charter shall authorize the United Nations to intervene in matters which are essentially within the domestic jurisdiction of any state or shall require the Members to submit such matters to settlement under the present Charter; but this principle shall not prejudice the application of enforcement measures under Chapter VII.“ (Charter of the United Nations, Article 2(7))

Artikel 2(7) lehnt somit einen Eingriff in die staatliche souveräne Sphäre ab. Kodiert werden daher alle Aussagen, die Eingriffe in die Souveränität eines Staates mit Verweis auf die Autonomie nationaler Rechtsprechung, die UN-Charta oder die kulturelle Autonomie ablehnen. Aussagen, die sich dagegen auf ein Recht auf Nicht-Intervention beziehen (d.h. militärische Mittel der Einmischung) fallen unter Code 229.

228 Right of self-defense:

Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen schreibt in Artikel 51 jedem Staat das Recht zur Selbstverteidigung zu:

“Nothing in the present Charter shall impair the inherent right of individual or collective self-defence if an armed attack occurs against a Member of the United Nations, until the Security Council has taken measures necessary to maintain international peace and security. Measures taken by Members in the exercise of this right of self-defence shall be immediately reported to the Security Council and shall not in any way affect the authority and responsibility of the Security Council under the present Charter to take at any time such action as it deems necessary in order to maintain or restore international peace and security.“ (Charter of the United Nations, Article 51)

In die Kodierung sollen alle Aussagen aufgenommen werden, welche sich auf das Recht der Selbstverteidigung berufen und somit den Einsatz von Gewalt gegen einen anderen Staat gestatten. Zudem sollen hier auch Aussagen aufgenommen werden, die den Bezug eines anderen Akteurs auf Artikel 51 in Frage stellen und so darauf abzielen einen Gewalteinsatz auf Basis des Rechts auf Selbstverteidigung zu delegitimieren. Auch Bezüge auf präventive und präemptive Kriegsführung fallen unter diesen Code, wenn sie mit dem Recht auf Selbstverteidigung in Verbindung gebracht werden.

229 Non-Intervention

In der UN-Charta ist mit Art 2(4) ein absolutes Gewaltverbot festgeschrieben, welches nur durch Beschluss des Sicherheitsrates oder im Falle der Selbstverteidigung gebrochen werden darf. Allgemein wird darunter die Nicht-Interventionsnorm verstanden, welche eine militärische Einmischung von außen, ohne Zustimmung des Zielstaates untersagt. Unter diesem Code werden folglich jene Äußerungen aufgenommen, die einen Anspruch oder ein Recht auf Nicht-Intervention beanspruchen. Aussagen, die sich dagegen auf ein Recht auf Nicht-Einmischung beziehen (d.h. nicht-militärische Mittel der Einmischung) fallen unter Code 227.

2210 Legal rights:

Die Verteilung erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen (Rechte und Pflichten), die für alle Akteure gültig sind (Rechtsgleichheit). Als gerecht werden demnach diejenigen Verteilungsakte angesehen, welche die existierenden Rechtsgrundsätze berücksichtigen und befolgen. In die Kodierung werden daher alle Aussagen aufgenommen, die sich auf gesetzliche Regelungen beziehen oder Verantwortungen bzw. Verpflichtungen durch den Verweis auf bestehende Rechtsgrundlagen (des internationalen Rechts) begründen. Ausnahmen bilden hier Souveränitätsansprüche, welche mit den entsprechenden Codes zu kodieren sind.

Ausgangslage: Nicht wichtig, materielle und symbolische Ausstattung der Akteure ist nicht Gegenstand dieses Gerechtigkeitsprinzips.

Verteilungsakt: Keine Normierung des Verteilungsaktes, es sei denn dieser wäre schon vorher gesetzlich geregelt gewesen. Verteilung bleibt nichtnormierten Kräften überlassen, welche wahrscheinlich ungleich wirken.

Ergebnis: Wahrscheinlich ungleich, unter der Annahme, dass die Ausgangslage asymmetrisch war.

2211 No Legal right

Unter diesen Code fallen Aussagen, die einer Norm oder der Handlung eines Akteurs eine Verankerung im Völkerrecht absprechen und somit als illegal bezeichnen.

Kategorie 23 – (re)distributive justice claims

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
231	Merit principle	<i>Interpretation</i>	“Unfortunately, what she [the woman] offers and gives is not what she gets in return when wars and calamities break out.” (4208 th Meeting Record, Rwanda)	Der Sprecher verweist darauf, dass Frauen große Leistungen vollbringen, diese aber nicht entsprechend entlohnt werden, sondern Frauen stattdessen durch Kriege noch zusätzlichen Problemen ausgesetzt sind.
232	Need	<i>Interpretation</i>	“Quite the contrary, ATT process shall take into account different national and regional realities and needs and the current security asymmetries in the world.” (ATTPrepCom1, Iran page 3, 12 th of July)	Sprecher erklärt, dass die Bedürfnisse verschiedener Nationen und Regionen unterschiedlich ausfallen. Dies impliziert, dass eine gerechte Verteilung dem Bedürfnis entsprechen muss.
233	Status (responsibility-related rights)	<i>Interpretation</i>	“We also continue to call on producer States to exercise greater levels of scrutiny of end-user certificates and border controls.” (Review Conference 2006, Barbados page 3)	Der Sprecher fordert von waffenproduzierenden Staaten bessere Grenzkontrollen und Endnutzer-Zertifikate. Damit schreibt er die Verantwortung der Problemlösung hauptsächlich Staaten mit dem Status des Waffenproduzenten zu.
234	(historical) compensation	<i>Interpretation</i>	“My Government (...) is greatly burdened by the costs of the care of about 400,000 refugees and displaced persons now in Croatia (...). (...) [The] Bosnian Croat refugees and displaced persons who are now living throughout Europe (...) must be provided	Der Sprecher fordert eine Kompensation für den Verlust des Grundbesitzes bosnischer und

			with an opportunity to return to their homes or must be compensated for their property fairly and in a timely manner.” (1031/3607)	kroatischer Flüchtlinge.
235	Proportionality	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht gefunden</i>	
236	Egalitarianism	<i>Interpretation</i>	„At present, it is most important to give up the unilateralist pursuit of absolute security. Instead, common security for all countries should be pursued through multi-lateral efforts.”	Gewünscht ist hier die Schaffung gleicher Sicherheitsbedingungen für alle Staaten.
237	Reciprocity	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht gefunden</i>	
238	Equal sharing / Balance of obligations	<i>Interpretation</i>	The essence of success for any regime is the equality of rights and obligations among its members. The collective security regime, whatever format it may take implies a universal recognition that a threat to one is a threat to all, and an attack on one warrants a response by all. (Egypt 1005.04.21 GA-informal SG Report)	
239	Equal opportunity	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht gefunden</i>	
2310	Transcendental command	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht gefunden</i>	

Definitionen und Erläuterungen der Codes unter Kategorie 23 (re)distributive justice claims

231 Merit principle:

Die Verteilung⁵ orientiert sich an der Leistung bzw. dem Beitrag, den ein Akteur für das Gemeinwohl geleistet hat (vgl. Müller 2011:8). Hierbei sei von der reinen Leistung ausgegangen, welche *unabhängig* von der materiellen Ausgangssituation des Akteurs bewertet wird (Bsp.: Ein Akteur, der sich aktiv gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen einsetzt, erhält größere Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, als ein Akteur, der nur wenig gegen diesen Handel unternimmt. Dabei spielt es keine Rolle, ob der illegale Waffenhandel im eigenen Land stark oder schwach ausgeprägt ist.)

Ausgangslage: Ist relevant, da sie die Leistung einschließt.
 Verteilungsakt: Wahrscheinlich ungleich, da Leistung und Verdienste der Akteure unterschiedlich sind.
 Ergebnis: Wahrscheinlich ungleich, da der Verteilungsakt wahrscheinlich ungleich ist.

232 Need:

Die Verteilung erfolgt disproportional nach dem Bedarf der Akteure, wobei schwache Akteure auf Grund existierender Nachteile eine entsprechend größere Unterstützung erhalten, da sie (ungewollt) einen größeren Bedarf aufweisen (vgl. Müller 2011: 9). Aussagen fallen unter diesen Code, wenn sie die besonderen Bedürfnisse oder den Ressourcenmangel eines Akteurs oder einer Gruppe von Akteuren ansprechen.

Ausgangslage: Wichtig, Bedürfnisse müssen vor dem Verteilungsakt ermittelt werden.
 Verteilungsakt: Ungleich, da an Bedürfnissen orientiert.
 Ergebnis: Ungleich.

233 Status (responsibility-related rights):

Die Verteilung orientiert sich an der Position/Rolle bzw. am Ansehen eines Akteurs innerhalb einer Gemeinschaft (vgl. Müller 2011: 9). Der Code sei hier als egoistisches Prinzip verstanden, wonach lediglich Aussagen kodiert werden sollen, in denen ein Akteur seinen Anspruch auf eine Verteilung mit seinem Status begründet. Der Begriff des Status bezieht sich dabei nicht auf die materielle Ausgangssituation eines Akteurs, sondern eher auf ideelle Ansichten (Bsp.: „Uns stehen mehr Rechte im Waffenhandel zu, weil wir

⁵ Wenn im Folgenden von Verteilung die Rede ist, wird damit gemeint, dass eine Verteilung nicht nur materielle Gegenstände umfasst, sondern auch Rechte und Pflichten als zu verteilende Güter anzusehen sind.

eine Supermacht sind“) oder auf eine vom Akteur geltend gemachte exklusive Verantwortung, auf Basis des eigenen Status. Hierunter fallen demnach auch Ansprüche, die auf eine besondere Position im jeweiligen System verweisen (z.B. die Sonderstellung der P-5 im VN-Sicherheitsrat). Unter diesen Code sind daher auch Aussagen einzuordnen, in denen ein Sprecher sich auf seine Position in einem Regime oder einer Organisation als Rechtfertigung für seine Position bzw. sein Handeln bezieht.

Ausgangslage: Wichtig, da der Status des Akteurs über die Vergabe der Anteile, aber auch die Verteilung der Pflichten entscheidet.

Verteilungsakt: Ungleich.

Ergebnis: Ungleich.

234 (historical) compensation:

Die Verteilung erfolgt als Wiedergutmachung für Unrecht bzw. Leid, d.h. dass von denjenigen Akteuren, die (vergangene) Ungerechtigkeit und Leid verursachten, eine Begleichung ihrer Schuld gefordert wird. Gerechtigkeit ist demnach hergestellt, wenn (vergangene) Unrecht und Leid beglichen wurden⁶ (vgl. Müller 2011: 8). Mit diesem Code sollen ausschließlich Aussagen kodiert werden, welche explizit benennen, dass ein Akteur die Verteilung erhält, weil er unverschuldet Nachteile erlitten hat bzw. Leid ertragen musste.

Ausgangslage: Wichtig, da nur diejenigen Akteure am Verteilungsakt beteiligt sind, die Unrecht begangen oder erlitten haben.

Verteilungsakt: Ungleich, da nur denjenigen etwas zusteht, die in der Vergangenheit Unrecht erfahren haben.

Ergebnis: Größere, aber nicht zwingend völlige Gleichheit.

235 Proportionality:

Die Verteilung erfolgt entsprechend der individuellen meist materiellen Ausgangslage eines Akteurs. Eine Verteilung nach Proportionalität ist von einer Verteilung nach Leistung insofern zu unterscheiden, als dass die Ausgangslage nicht Ergebnis der eigenen Leistung eines Akteurs sein muss; es geht hierbei vielmehr um die Frage der Angemessenheit. Entgegen des Codes Bedürfnis Bedürfnis können hier auch Akteure, deren existentieller Grundbedarf schon gedeckt ist, einen größeren Anteil erhalten. Ein Beispiel hierfür wäre: „Weil die USA mehr Waffen besitzen als alle anderen Länder, müssen sie auch mehr Pflichten einhalten.“ (Hinter dieser Aussage steckt die Annahme, dass Akteure, welche weniger Waffen besitzen, automatisch auch weniger Pflichten haben als die USA. Es wäre demnach angemessen, dass die USA mehr Pflichten besitzen.)

Ausgangslage: Wichtig, da die reale materielle Ausgangslage der Akteure den Verteilungsprozess beeinflusst.

Verteilungsakt: Ungleich.

Ergebnis: Ungleich.

236 Egalitarianism:

Die Verteilung der Ressourcen erfolgt nach egalitärem Prinzip, d.h. dass durch den Verteilungsakt die ursprünglich unterschiedlichen Ausgangssituationen der Akteure vollständig ausgeglichen werden (vgl. Müller 2011: 9). Unter diesen Code fallen daher Aussagen, die darauf abzielen alle Akteure nach der Verteilung gleichzustellen.

Ausgangslage: Wichtig, da vor dem Verteilungsakt Ungleichheit existiert.

Verteilungsakt: Ungleich, je weniger ein Akteur besitzt, umso mehr bekommt er zugeteilt und umgekehrt.

Ergebnis: Gleich.

237: Reciprocity

⁶ Dieses Prinzip darf trotz großer Ähnlichkeit nicht mit der afrikanischen „Ubuntu“-Philosophie gleichgesetzt werden. Obwohl die Kompensation des Vergangenen auch in der „Ubuntu“-Denkweise enthalten ist, geht diese noch darüber hinaus und sieht alle Menschen in ihrer Menschlichkeit als gleich an. Dies bedeutet, dass in gleichen bzw. vergleichbaren Situationen alle Menschen gleich behandelt und nicht diskriminiert werden (vgl. Müller 2011: 11).

Gerechtigkeit besteht aus dem Geben und Nehmen, d.h. für jede Gabe muss auch eine Gegengabe erfolgen. Eine Situation ist dann als gerecht zu erachten, wenn eine früher getätigte Gabe durch einen revanchierenden Verteilungsakt ausgeglichen wird. Zentral hierbei ist, dass Gabe und Gegengabe nicht zwangsläufig den identischen Wert aufweisen (in Anlehnung an Aristoteles) und die Akteure nicht ebenbürtig sein müssen. Das Prinzip der Reziprozität ist vom Code „historical compensation“ insofern zu differenzieren, als es nicht auf Unrecht fokussiert, sondern lediglich darauf basiert, dass der Empfänger einer Verteilung auch in die Rolle des Verteilers schlüpfen muss.

Ausgangssituation: Wichtig, da das Ergebnis des Verteilungsaktes maßgeblich von der Ausgangssituation abhängt.
 Verteilungsakt: Kann ungleich sein, da die Gabe nicht dem Wert der Gegengabe entsprechen muss.
 Ergebnis: Wahrscheinlich ungleich, da weder die Ausgangssituation noch der Verteilungsakt zwingend zum Ausgleich führen.

238 Equal sharing:

Die Verteilung erfolgt in gleichen Anteilen, d.h. jeder Akteur erhält, unabhängig von seiner Ausgangsposition, genau die gleiche Menge des zu verteilenden Gutes. Obwohl in gleichen Teilen verteilt wird, können nach dem Verteilungsprozess Ungleichheiten existieren (vgl. Müller 2011: 9). Werden in Aussagen Bezüge zu einem gleichen Rechtsanspruch hergestellt, so müssen diese dem Code „legal rights“ zugeordnet werden.

Ausgangslage: Spielt keine Rolle.
 Verteilungsakt: Gleich, jeder erhält den gleichen Anteil.
 Ergebnis: Wahrscheinlich ungleich, da auch vor dem Verteilungsakt kein Zustand der Gleichheit herrschte.

239 Equal opportunity:

Allen Akteuren werden vor Eintritt in den Verteilungswettbewerb (z.B. durch Erziehung, durch Ausstattung mit Ausgangskapital usw.) gleiche Ausgangschancen gegeben.

Ausgangslage: Dieser Gerechtigkeitsbegriff setzt bei den Ausgangsbedingungen an und definiert sie.
 Verteilungsakt: Dieser bleibt dem Wettbewerb der Akteure überlassen und ist insofern wahrscheinlich ungleich
 Verteilungsergebnisse: Wie Verteilungsakt: Ergebnisse wahrscheinlich ungleich.

2310 Transcendental command:

Diesem Gerechtigkeitsprinzip liegt ein religiöses Gerechtigkeitsverständnis zu Grunde. Wie eine gerechte Verteilung auszusehen hat, hängt somit maßgeblich davon ab, was zuvor von einer göttlichen Autorität als „gerecht“ deklariert wurde (vgl. Müller 2011: 8).

Ausgangssituation: Wichtig; Meist Unterscheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen
 Verteilungsakt: Kann ungleich sein, abhängig von der Definition der „höheren Macht“ und den den Ungläubigen zugesprochenen Ansprüchen.
 Ergebnis: Wahrscheinlich ungleich, da weder die Ausgangssituation noch der Verteilungsakt zwingend zum Ausgleich führen.

Kategorie 24 process/ procedural justice principles

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
241	Equality before the law/ non-selectivity (equal adherence to principles of international law)	<i>Interpretation</i>	“In meeting its Charter obligations, the Security Council must not only ensure prompt and effective responses to crisis situations irrespective of their geographical locations, but also avoid selectivity in the implementation of its resolutions and the application of different standards to conflicts in different parts of the world.” (4208 th meeting Record, Pakistan)	
242	equal participation - negotiations	<i>Interpretation</i>	“First, regardless of their size, wealth or might, all countries have the right to take full part on an equal footing in the discussion of all United Nations reform related	

			issues.” (China, A/59/PV.85)	
243	equal participation - regime decisions	<i>Interpretation</i>	“[I]t should be a matter of principle that a country concerned in any issue under discussion by the Security Council or the subject of a resolution should have the right to participate and to speak in the Council’s meetings.” (1547/4988)	
244	Single case/ case-by-case decision	<i>Interpretation</i>	“Your first provision – under Roman I – refers to the authorization by states on a case-by-case basis of a transfer of arms . This has indeed always been our expectation of the approach which would be adopted in the ATT.” (ATTPrepCom2, New Zealand page 1)	
245	fair decision-making - negotiations	<i>Interpretation</i>	“However, it is important to take into account the views of all states involved in this process in order for such a mechanism to become universal and effective in practice. Such an instrument, whether political or legal, will work only under the condition of reaching consensus on its basis.” (BMS2, Belarus page 2) “In general, we need our decision making process to be an open and transparent one for States, where consensus is marked by the absence of formal objection.” (ATTPrepCom4, Australia)	Der Sprecher fordert ein faires Verfahren, in dem alle Entscheidungen auf dem Konsensprinzip basieren.
246	fair decision-making - regime	<i>Interpretation</i>	NAM further reaffirms that human rights issues must be addressed within the global context through a constructive, dialogue-based approach, in a fair and equal manner, with objectivity (NAM 2005.04.19 GA-informal SG-Report)	
247	equal gender participation	<i>Interpretation</i>	“In addition to supporting good governance and inclusive societies, we need to ensure that women and women civil society organisations participate in the prevention and response to mass atrocity crimes.”	Noch nicht ideales Ankerbeispiel

Definitionen und Erläuterungen der Codes unter Kategorie 24 process/ procedural justice principles

Wichtige Anmerkung: In diese Dimension dürfen nur Aussagen eingeordnet werden, die explizit das Verfahren ansprechen (z.B. „Wir wollen, dass ein Waffenhandelsvertrag der unter Beteiligung aller erstellt wird.“)

241 Equality before the law/non-selectivity:

Das Verfahren wird dann als gerecht angesehen, wenn es bestehende Prinzipien des internationalen Rechts (z.B. des Menschenrechts, der UN Charta, etc.) befolgt. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Akteure in unterschiedlichem Maße am Prozess teilnehmen bzw. teilnehmen können, wichtig ist nur, dass bestehendes Recht im Verfahren geachtet wird und alle Akteure vor dem Gesetz „gleich“ behandelt werden, d.h. dass für alle Akteure im Verfahren die identischen gesetzlichen Rechte und Pflichten gelten. Dementsprechend wird jeder Akteur auf Basis der getroffenen rechtlich oder politisch verbindlichen Entscheidungen gleich behandelt, d.h. dass es keine Bevorzugung bestimmter Akteure gibt (Nichtselektivität). Dies impliziert jedoch nicht, dass die Gesetze an sich gerecht sind (per Gesetz kann auch festgelegt sein, dass bestimmte Akteure rechtlich anders behandelt werden), sondern lediglich, dass jeder Akteur auf Grundlage bestehenden Rechts gleich behandelt wird (vgl. Müller 2011: 8). Unter diesen Code werden alle Aussagen eingeordnet, die darauf verweisen, dass der „Outcome“ des Verfahrens für alle Teilnehmer gültig ist, also alle getroffenen rechtlichen Verpflichtungen bei allen Akteuren gleich angewendet werden. Daher fallen auch Aussagen, die sich auf Doppelstandards oder (Nicht-)Selektivität in der Normenwendung beziehen unter diesen Code.

242 equal participation – negotiations

Jedem Teilnehmer stehen innerhalb des Verfahrens die gleichen Teilnahmerechte zur Verfügung, d.h. dass jedem Akteur Zugang zum Prozess gewährt wird. Kodiert werden Aussagen, die entweder darauf verweisen, dass institutionalisierte gleiche Teilnahmerechte benötigt werden oder Aussagen, die bestehende Verfahren auf Grund ungleicher Teilnahmerechte in den Institutionen kritisieren (ein Beispiel hierfür stellt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dar).

Wichtig: Unter diesen Code fallen nur Äußerungen, die sich auf die Verhandlungen beziehen, in deren Kontext die Äußerung fällt. Äußerungen, die sich auf gleiche Partizipationsrechte an zukünftigen Entscheidungen im Rahmen des verhandelten Regimes oder bei zukünftigen Entscheidungen über die Anwendung der Norm, über die verhandelt wird, beziehen fallen unter Code 243.

243 equal participation - regime descisions

Jedem Teilnehmer stehen innerhalb des Verfahrens die gleichen Teilnahmerechte zur Verfügung, d.h. dass jedem Akteur Zugang zum Prozess gewährt wird. Kodiert werden Aussagen, die entweder darauf verweisen, dass institutionalisierte gleiche Teilnahmerechte benötigt werden oder Aussagen, die bestehende Verfahren auf Grund ungleicher Teilnahmerechte in den Institutionen kritisieren (ein Beispiel hierfür stellt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dar).

Wichtig: Unter diesen Code fallen nur Äußerungen, die sich auf zukünftigen Entscheidungen im Rahmen des verhandelten Regimes oder bei zukünftigen Entscheidungen über die Anwendung der Norm, über die verhandelt wird, beziehen. Äußerungen, die sich auf gleiche Partizipationsrechte an den Verhandlungen beziehen, in deren Kontext die Äußerung fällt, fallen unter Code 242.

244 Single case/ case-by-case decision:

Mit diesem Code werden Aussagen kodiert, die eine Einzelfallentscheidung befürworten. Dies bedeutet, dass Akteure innerhalb eines Verfahrens keine Gleichbehandlung fordern, sondern jeden Fall getrennt voneinander beurteilen wollen, um so die besonderen Umstände und Hintergründe besser in eine Entscheidung einbeziehen zu können.

245 fair decision-making - negotiations

Während sich der Code der gleichen Teilnahmerechte vor allem auf den Zugang zum Verfahren bezieht, zielt dieser Code darauf ab Aussagen zu integrieren, die sich auf die praktische Umsetzung des Verfahrens konzentrieren. Zentral ist hierbei die Frage, ob während des Prozesses die Interessen und Meinungen der Akteure berücksichtigt werden und in den Entscheidungsprozess einfließen.

Wichtig: Unter diesen Code fallen nur Äußerungen, die sich auf faire Entscheidungen im Rahmen der Verhandlungen beziehen, in deren Kontext die Äußerung fällt. Äußerungen, die sich auf die Fairness zukünftiger Entscheidungen im Rahmen des verhandelten Regimes oder bei zukünftigen Entscheidungen über die Anwendung der Norm, über die verhandelt wird, beziehen, fallen unter Code 246.

246 fair decision-making - regime

Während sich der Code der gleichen Teilnahmerechte vor allem auf den Zugang zum Verfahren bezieht, zielt dieser Code darauf ab Aussagen zu integrieren, die sich auf die praktische Umsetzung des Verfahrens konzentrieren. Zentral ist hierbei die Frage, ob während des Prozesses die Interessen und Meinungen der Akteure berücksichtigt werden und in den Entscheidungsprozess einfließen.

Wichtig: Unter diesen Code fallen nur Äußerungen, die sich auf die Fairness zukünftiger Entscheidungen im Rahmen des verhandelten Regimes oder bei zukünftigen Entscheidungen über die Anwendung der Norm, über die verhandelt wird, beziehen. Äußerungen, die sich auf faire Entscheidungen im Rahmen der Verhandlungen beziehen, in deren Kontext die Äußerung fällt, fallen unter Code 245.

247 equal gender participation

Der Code equal gender participation umfasst Forderungen nach einer gleichen Beteiligung aller Geschlechter bzw. einer größeren Rolle von Frauen in Verhandlungen, Entscheidungsfindungs- oder Friedensprozessen sowie allgemeine Forderungen nach der gleichen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Perspektiven in Prozessen verschiedener Art. Unter diesen Code fallen nur Aussagen, die sich auf prozedurale Aspekte und Teilnahmerechte beziehen.

Kategorie 25 recognitional justice principles

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
251	Status	<i>Interpretation</i>	„I should like to remind the Conference of Disarmament that my Government decided a long time ago not to use any abbreviation of the name of its State. We prefer to be called by our full name, which is the Federal Republic of Germany. We would appreciate it if a sovereign decision of my country was met with due respect in an International Conference. “ (CD/PV.248 (08.03.1984), Germany)	
252	Historical wrongs	<i>Interpretation</i>	„Africa`s position is a principled one, in that Africa is the only continent without a permanent seat on the Security Council. We see no moral justification for the perpetuation of this historical injustice. “	Der Sprecher empfindet das Fehlen eines ständigen Sitzes Afrikas im Sicherheitsrat als ungerecht und fordert die Anerkennung dieser historischen Ungerechtigkeit.
253	Cultural and religious autonomy / identity	<i>Interpretation</i>	“On human rights and the rule of law, we stress the importance of respect for human rights and fundamental freedoms, while stressing at the same time the need to observe the particularities and special characteristics of each society, in particular, its ethnic, religious and cultural backgrounds. “ (Egypt, 30.6.2005 informal debate World Summit draft outcome document)	
254	Mutual/ reciprocal recognition	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht gefunden</i>	
255	recognition (Miscellaneous)	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht gefunden</i>	

Definitionen und Erläuterungen der Codes unter Kategorie 25 recognitional justice principles

Wichtige Anmerkung: Zu den Codes dieser Kategorie dürfen ausschließlich Aussagen zugeordnet werden, welche Gerechtigkeit im Bezug auf Anerkennung thematisieren, d.h. aus Gerechtigkeitsgründen z.B. die Vergangenheit, Identität oder den Status eines Akteurs anerkennen oder ablehnen.

251 Status:

Dieser Code umfasst die Anerkennung bzw. Ablehnung des Status eines Akteurs aus Gründen der Gerechtigkeit, wie z.B.: „Ein Staat, der Menschenrechte verletzt, ist kein Staat.“ Aus gerechtigkeitsbasierten Motiven erkennt der Sprecher hier einem Akteur seinen Status als Staat ab, da er Menschenrechte verletzt.

252 Historical wrongs:

Gerechtigkeitsansprüche können auch auf der Grundlage vergangener Ereignisse ausgesprochen werden (vgl. Müller 2010: 12). Unter diesem Code sollen Aussagen eingeordnet werden, welche auf Ungerechtigkeiten bzw. Fehler in der Vergangenheit verweisen und Forderungen nach der Anerkennung dieser Ereignisse stellen.

253 Cultural and religious autonomy / identity

Dieser Code umfasst Forderungen nach der Anerkennung der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Identitäten verschiedener Akteure, d.h. dass Akteure es als gerecht empfinden, wenn ihre individuelle Identität bzw. die Identität anderer Akteurs anerkannt wird und nicht davon ausgegangen wird, dass allen Staaten die gleiche Identität innewohnt. Damit einher geht die Vorstellung, dass die verschiedenen Identitäten innerhalb der internationalen Gemeinschaft einen Anspruch auf kulturelle und religiöse Auto-

nomie haben, also frei in der Wahl und Ausübung ihrer individuellen Traditionen und Bräuche sind (allen Kulturen haben eine Existenzberechtigung). Kodiert werden somit Aussagen, die Forderungen nach der Anerkennung kultureller oder religiöser Besonderheiten stellen.

254 Mutual/reciprocal recognition:

Dieser Code bezieht sich auf die Forderung von Akteuren nach gegenseitiger Anerkennung. Die Akteure sehen es als ihren gerechtfertigten Anspruch an, in ihrer Eigenschaft als legitimer internationaler Akteur Anerkennung durch ihre Gegenüber zu finden.

255 recognition (miscellaneous):

Unter diesen Code fallen alle Äußerungen, in denen ein Akteur die Anerkennung von etwas fordert, ohne dass es sich unter die oben genannten Anerkennungs-codes fällt. Dieser Residualcode kann gegebenenfalls Ausgangspunkt für eine induktive Erweiterung des Codesystems sein.

26 Justice (Miscellaneous)

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
261	Justice (Miscellaneous)	justice	“United Nations should endeavour to fulfil its responsibility to promote and institutionalize justice at the international level” (Iran, A/60/PV.4)	Residualcode
262	injustice (Miscellaneous)	injustice	“With some of the changes proposed in the Report, we would run the risk of creating a much more insecure, unjust and manipulative system by the powerful.” (Cuba SG Report 8.4.2005)	Residualcode

Definitionen und Erläuterungen der Codes unter Kategorie 26 Justice (Miscellaneous)

261 Justice (Miscellaneous)

Unter diesen Code fallen alle Äußerungen, in denen ein Akteur einen Bezug zu Gerechtigkeit herstellt, ohne dass ein eindeutiger Bezug auf eines der oben genannten Gerechtigkeitsprinzipien beobachtbar wäre. Dieser Residualcode kann gegebenenfalls Ausgangspunkt für eine induktive Erweiterung des Codesystems sein.

262 injustice (Miscellaneous)

Unter diesen Code fallen alle Äußerungen, in denen ein Akteur etwas als ungerecht bezeichnet, ohne dass ein eindeutiger Bezug auf eines der oben genannten Gerechtigkeitsprinzipien beobachtbar wäre. Dieser Residualcode kann gegebenenfalls Ausgangspunkt für eine induktive Erweiterung des Codesystems sein.

27 – public interest

Mit den folgenden Codes sollen Aussagen kodiert werden, die sich auf den Beitrag zum Allgemeinwohl als Rechtfertigung für die Position des Sprechers beziehen. Argumente die diesen Codes zugeordnet werden, müssen immer einen kollektiven Bezug haben.

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
271	Common good (in general)	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht vorhanden</i>	
272	Utilitarismus	<i>Interpretation</i>	“Regrettably, however, the political process in Darfur lags far behind the deployment of the peacekeeping Operation. Major rebel groups continue to be intransigent and are boycotting the negotiating process. China is deeply worried. We solemnly call upon those groups to put the overall interests of national stability and	Die Konfliktparteien werden durch den Sprecher dazu aufgerufen so zu handeln, dass die Interessen der Mehrheit – der

			the well-being of the people of Darfur above everything else , to respond positively to the just cause of the international community and to make the right choice at an early date.”	Bevölkerung Darfurs – über den Interessen der einzelnen Gruppierungen steht, um so das größte Glück für die größte Zahl zu erreichen.
273	No “use of force”/ peaceful settlement	Peaceful settlement, no use of force, refrain from use of force	“In this regard we are of the view that the ATT shall contain an article to explicitly <i>delegitimize the presence of foreign forces abroad</i> and to reaffirm the principle that States shall refrain in their international relations from the threat or use of force against any State. ” (ATTPrepCom1, Iran page 3, 12 th of July)	Der Akteur lehnt den Gebrauch von Gewalt in anderen Ländern generell ab.
274	collective security interests	<i>Interpretation</i>	“It is in the interest of the entire international community that international trade in conventional arms will be submitted to a comprehensive international instrument containing common, minimum standards for transfers of conventional arms.” (ATTPrepCom4, Bangladesh)	Der Sprecher artikuliert seine Bedenken gegenüber den Klein- und Leichtwaffen, indem er die kollektive Sicherheit anspricht (erkennbar durch Verweis auf Interesse der internationalen Gemeinschaft).
275	Efficiency / Effectiveness	<i>Interpretation</i>	The indispensable prerequisites for such a ban are reliable verification procedures. As we all know, national technical means are absolutely insufficient for verifying a weapons ban. Consequently, decisive importance attaches to an international committee of experts with autonomous competence, including the right to carry out on-site inspections. (Germany, CD/PV.190)	Der Sprecher argumentiert damit, dass das Verbot chemischer Waffen nur durch einen verlässlichen Überprüfungsmechanismus sichergestellt werden kann. Dieser müsse, um effektiv zu sein, die Kontrollen in die Hand unabhängiger Experten legen.
276	stability interest / peace	<i>Interpretation</i>	“The world is witnessing a plethora of unprecedented crisis. In most of these conflicts, outside intervention will aggravate the conflict rather than resolve it. There has to be push for a political engagement and solution. The international community must stress political dialogue and peaceful resolution and not forceful intervention.” (India 2014 R2P Dialogue)	
277	Global / regional development	<i>Interpretation</i>	“The first step towards a durable solution to humanitarian crises is to identify their root causes, which usually include underdevelopment, poverty, social exclusion and discrimination. Therefore, in addressing the responsibility to protect, we should deal first and foremost with cooperation for development and try to devise ways to reduce the disparities of all sorts that exist within nations, and among nations and regions.” (Brazil 2009 R2P debate)	
278	Accountability	<i>Interpretation</i>	“Even when employing use of force or coercive measures under third pillar those involved must be subjected to the strict criteria of accountability and all actions to be taken in a transparent manner. ” (Pakistan 2012 R2P Dialogue)	

Definitionen und Erläuterungen der Codes unter Kategorie 27 public interest

271 Common good (in general)

Mit diesem Code werden Aussagen kodiert, die etwas auf Basis des Beitrages zum Allgemeinwohl legitimieren, ohne dies genauer zu qualifizieren.

272 Utilitarianism:

Unter diesen Code werden Äußerungen eingeordnet, die sich auf eine Verbesserung des Allgemeinwohls im Sinne der Schaffung des größtmöglichen Maßes an Glück durch eine bestimmte Handlung beziehen. Gemeinwohl, im Sinne bei der Kodierung werden all jene Aussagen berücksichtigt, welche sich auf die Effizienz in der Gemeinschaft und deren steigenden Nutzen beziehen (der Nutzen des Einzelnen rückt in den Hintergrund). Kosten-Nutzen-Effizienz steht dabei im Vordergrund. Moralisch richtig ist etwas demnach, wenn eine Kosten-Nutzen-orientierte Verteilung auf Basis rationaler Präferenzen realisiert wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob Ungleichheit existiert, solange der allgemeine Nutzen erhöht wird (vgl. Welch 1993: 22-23; Müller 2011: 8). Diesem Code dürfen nur Argumente zugeordnet werden, welche sich auf Kosten-Nutzen-Effizienz als Prinzip zur Verteilung von Gütern, Rechten oder Pflichten beziehen.

273 No „use of force“/peaceful settlement:

Artikel 2(3) der Charta der Vereinten Nationen schreibt vor, dass alle Streitigkeiten der Mitglieder durch den Einsatz friedlicher Mittel gelöst werden sollen, womit ein Einsatz militärischer Gewalt abgelehnt wird. Mit diesem Code sollen daher Aussagen kodiert werden, welche den Einsatz von Gewalt ablehnen, sich allerdings nicht explizit auf das Recht der territorialen Integrität oder der Autonomie nationaler Rechtsprechung beziehen, sondern eine friedliche Beilegung von Konflikten bevorzugen, und daher am Gemeinwohl orientiert sind.

274 Collective security interests:

In diesen Code sollen Aussagen einfließen, in denen der Sprecher kollektive Sicherheitsinteressen äußert. Dies kann z.B. durch die Artikulation einer Gefährdung der gesamten Weltordnung bzw. des Friedens im internationalen System geschehen. Wichtig ist hierbei, dass der Sprecher in seinen Aussagen darauf abzielen muss die kollektive Sicherheit wiederherzustellen. Fokussiert der Sprecher stärker auf die Interessen des eigenen Landes, so muss die Aussage dem Code „national security interests“ zugeordnet werden.

275 Efficacy / Effectiveness

Mit diesem Code werden Aussagen kodiert, die sich auf Effizienz oder Effektivität als Rechtfertigung beziehen.

276 Stability interests / peace:

Dieser Code umfasst das Interesse an der Stabilität oder dem Frieden in einer bestimmten Region oder weltweit. Aussagen, welche die Gefährdung einzelner Staaten und die Verhinderung von spill-over Effekten auf andere Staaten ansprechen oder auf die Wichtigkeit einer stabilen Lage hinweisen, sind diesem Code zuzuordnen. Wird die Gefährdung des eigenen Staates konkret angesprochen, so müssen derartige Aussagen unter 45200 („national security interests“) eingeordnet werden.

277 Global / regional development

Unter diesen Code fallen Argumente, welche auf globale oder regionale Entwicklung als Ziel verweisen. Werden dagegen gezielt die Entwicklungsinteressen eines einzelnen Staates angesprochen, fällt die Aussage unter Code 483 (Development interests).

278 Accountability

Unter politischer "Accountability" wird verstanden, dass z.B. Regierungen und Verwaltungen gegenüber der Öffentlichkeit, einer legislativen Instanz oder anderen Anspruchsberechtigten (engl.: Stakeholdern) Rechenschaft für Ihre Handlungen ablegen müssen. In den internationalen Beziehungen bezieht sich Accountability auf zwei Dimensionen: Einerseits auf die Kontrolle von Agenten durch ihre Prinzipale und andererseits auf Rechenschaftspflicht von Akteuren, deren Handlungen die Rechte oder Interesse dritter

beeinflussen bzw. diesen schaden: Accountability essentially involves the idea that politicians, government representatives, and NGOs may be called upon to explain and justify their behavior to a variety of stakeholders — be they national, local, or transnational” (Bovens/Schillemans/Goodin 2014: 5). Accountability, im Sinne von Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht, bezieht sich dabei auf das Allgemeinwohl, da es um die Verwaltung öffentlicher Güter bzw. Handlungen im Auftrag der Gemeinschaft geht: „Public accountability implies the rendering of account for matters of public interest, i.e. an accounting that is performed with a view to the public interest or to public responsibilities. In general, one could say this: Public accountability is accountability in, and about, the public domain (Bovens/Schillemans/Goodin 2014: 7). Unter diesen Code fallen daher Aussagen, die Verantwortlichkeit, Zurechenbarkeit oder auch Transparenz für Handlungen, Entscheidungen oder policies von einem Akteur oder einer Gruppe von Akteuren einfordern. Solche Forderungen tauchen häufig im Kontext von Anklagen von wahrgenommenem Fehlverhalten auf.“

28 – interest / power

Die nachfolgenden Codes sollen dazu genutzt werden, um Aussagen über Interessen der Staaten zu kodieren. Interessenartikulationen können zudem auch Bezüge auf die eigene Machtposition beinhalten. Realistische Erklärungsansätze postulieren, dass erfolgreiche Normgenese und –anwendung abhängig von den Vorstellungen des Hegemons (Ikenberry/Kupchan 1990) bzw. einer Koalition von Großmächten (Snidal 1985) über die Ausgestaltung internationaler Ordnung sind. Zwar kann Macht als Ressource operationalisiert und messbar gemacht werden, nichtsdestotrotz ist eine Bezugnahme auf die Machtposition als Rechtfertigung für die Position des Sprechers nicht auszuschließen. Macht kann hierbei mit Nye in drei Dimensionen aufgeteilt werden: militärische Macht, wirtschaftliche Macht und „soft power“ – kulturelle Macht, Ausstrahlung der Werte, Institutionen und Politik (Nye 1990).

Die hier kodierten Argumente müssen einen immer einen Bezug auf ein bestimmtes Subjekt aufweisen, in der Regel einen Staat oder eine abgrenzbare Gruppe von Staaten. Es dürfen ausschließlich Sequenzen kodiert werden, die konkret die Begriffe „Interesse“ oder „Macht“ oder ein entsprechendes Synonym (für Interesse: business, concern, preference, etc.; Für Macht: authority, capability, capacity, control, etc.) verwenden. Bei der Kodierung von Interessen auf Basis entsprechender Synonyme ist die Kodierung vom entsprechenden Kontext abhängig. Sollte sich während des Analyseprozesses ein weiterer Code ergeben, der nicht den vorhandenen Codes entspricht, so kann dieser in die Kodierung integriert werden.

C-Nr.	Code	Indikatoren	Ankerbeispiel	Kommentar
281	Economic interests / economic power	<i>Interpretation</i>	„Mr. President, we must continue to strengthen the global regulatory framework governing small arms transfers in order to combat the illicit flow of small arms and light weapons, while at the same time, respecting the legitimate interests of lawful firearms producers, exporters, retailers and owners. “ (Review Conference 2006, Canada page 2, 26 th of July)	
282	national security interests / military power	<i>Interpretation</i>	“India's security interests have been affected by illicit and irresponsible transfers, especially of small arms, light weapons and explosives. It is now universally recognised that illicit trade in conventional arms is a major factor in armed violence by organized criminals and by terrorists. We have therefore maintained that the priority must be combating and eliminating the illicit trade in such arms.” (ATTPrepCom1, India)	Der Sprecher sieht seine nationalen Sicherheitsinteressen durch die Existenz von Klein- und Leichtwaffen bedroht.
283	National development interests	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht vorhanden</i>	
284	National / geo-strategic interests	<i>Interpretation</i>	“Saddam’s continued breaches of these U.N. resolutions constitutes a real threat to our Nation and to our interest in the region , a threat that we can no longer ignore.” (USA, Irak2, Senate 7 th of October 2002, Gilman)	Der Sprecher äußert klar seine nationalen sicherheitspolitischen Bedenken und verweist auf

				die nationalen Interessen im Nahen Osten.
285	soft power	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht vorhanden</i>	
286	General Interests/other	<i>Interpretation</i>	<i>Bisher nicht vorhanden</i>	

Definitionen und Erläuterungen der Codes unter Kategorie 28 interest / power

281 Economic interests:

Der Sprecher begründet seine Aussage mit wirtschaftlichen Interessen, die direkt artikuliert werden. Ob es um innerstaatliche oder internationale Wirtschaftsinteressen handelt spielt für die Zuordnung keine Rolle. Auch werden Aussagen kodiert, in denen ein Sprecher mit seiner wirtschaftlichen Machtposition argumentiert, oder in der er auf seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verweist und anderen Akteuren ökonomische Vorteile oder Zahlungen anbietet oder auch wirtschaftliche Nachteile androht, um seine Forderungen durchzusetzen.

282 National security interests:

Dier Code umfasst Aussagen, bei denen der Sprecher Bedenken über die eigene nationale Sicherheit äußert. Aussagen, welche Angst um das Überleben der eigenen Bevölkerung äußern oder sich auf andere Staaten beziehen (z.B. im Sinne der kollektiven Sicherheit) dürfen nicht mit diesem Code kodiert werden.

283 national development interests:

Das Interesse des Sprechers liegt in der Entwicklung der eigenen Bevölkerung. Aussagen, die diesem Code zugeordnet werden, müssen präzise darauf verweisen, dass nationale entwicklungspolitische Ziele in ihrem zentralen Interesse liegen.

284 National geostrategic interests:

Innerhalb dieses Codes wird das nationale Interesse als Machtkategorie verstanden, welche vor allem auf die geostrategischen Interessen eines Landes abzielt. Äußern Sprecher also Aussagen über den Zugang zu wichtigen Ressourcen, der Sicherung eines regionalen Einflussgebietes oder bestimmter strategischer Stützpunkte, so stehen meist nationale geostrategische Interessen für den Akteur im Vordergrund (häufig findet auch eine Abwägung von Kosten und Nutzen statt). Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Begriff „national interest“ kein eindeutiger Signifier für die Kodierung dieses Codes darstellt. Beziehen sich Aussagen direkt auf die nationale Sicherheit, so werden diese dem Code 282 „national security interests“ zugeordnet.

285 soft power

Mit diesem Code werden Aussagen kodiert, in denen ein Sprecher mit seiner kulturellen Macht oder der Ausstrahlungskraft seiner kulturellen Werte, politischen Institutionen oder Ideologie argumentiert.

286 General interests/other:

Hierbei handelt es sich um einen Code, welcher dazu genutzt werden soll Aussagen, die nicht unter einen der anderen Codes fallen, aufzufangen. Den Kodierenden steht es allerdings offen stattdessen eigene Interessencodes dem bestehenden System hinzuzufügen.

Literatur:

- Abbott, Kenneth W./ Keohane, Robert/ Moravcsik, Andrew/ Slaughter, Anne-Marie/ Snidal, Duncan (2000): The Concept of Legalization, in: *Internationale Organization*, 54 (3), S. 401-419.
- Acharya, Amitav (2001): Human Security – East versus West, in: *International Journal*, 56 (3), S. 442-460.
- Bellamy, Alex J. (2006): *Just Wars: From Cicero to Iraq*, London: Polity.
- Biersteker, Thomas J./Weber, Cynthia (1996): *State Sovereignty as Social Construct*, Cambridge.
- Bovens, Mark / Schillemans, Thomas / Goodin, Robert E. (2014): Public Accountability. in: dies. (Hrsg.) *The Oxford Handbook of Public Accountability*.
- Buzan, Barry/Waeber, Ole/ de Wilde, Jaap (1998): *Security: A New Framework for Analysis*. Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Broszies, Christoph/ Hahn, Henning (2010): Die Kosmopolitismus-Partikularismus-Debatte im Kontext, in: Broszies, Christoph/ Hahn, Henning (Hg.): *Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus*, 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9-54.
- Fraser, Nancy (2008): *Scales of Justice – Remaining Political Space in a Globalizing World*, Cambridge: Polity Press.
- Guzzini, Stefano (1993): Structural Power: The Limits of Neorealist Power Analysis. In: *International Organization* 47, Issue 3 (Summer), 443-478.
- Hehir, Aidan (2010): Sovereignty as Responsibility, in: Hehir, Aidan: *Humanitarian Intervention – An Introduction*, New York: Palgrave MacMillan, S. 105-126.
- Ikenberry, John G./Kupchan, Charles A. (1990): Socialization and Hegemonic Power, *International Organization*, 44: 3, 283-315.
- Jones, Dorothy V. (1992): The Declaratory Tradition in Modern International Law, in: Nardin, Terry/Mapel, David R. (Hg.): *Traditions of International Ethics*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 42-61.
- Krasner, Stephen D. (1999): *Sovereignty. Organized Hypocrisy*. Princeton: Princeton University Press.
- Müller, Harald (2010): Justice and Peace: Good Things Do Not Always Go Together, HSK-Arbeitspapiere 6/2010, Frankfurt am Main.
- Müller, Harald (2011): Justice in international diplomacy, HSK-Arbeitspapiere 8/2011, Frankfurt am Main.
- Newman, Michael (2009): Revisiting the „Responsibility to Protect“, in: *The Political Quarterly*, 80 (1), S. 92-100.
- Nye, Joseph S. (1990): *Bound to lead. The changing nature of American power*. New York 1990.
- Philpott, Daniel (2001): *Revolutions in Sovereignty. How Ideas Shaped Modern International Relations*, Princeton.
- Saikal, Amin (2008): Westphalian and Islamic Concepts of Sovereignty in the Middle East, in: Jacobsen, Trudy/Sampford, Charles/Thakur, Ramesh (Hg.): *Re-envisioning Sovereignty – The End of Westphalia?*, Alderslot/Hants/England (u.a.): Ashgate, S. 73-81.
- Shapcott, Richard (2001): *Justice, Community, and Dialogue in International Relations*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Simpson, G. (2004): Sovereign equalities, in: Simpson, G.: *Great Powers and Outlaw States. Unequal Sovereigns in the International Legal Order*, Cambridge, S. 25-61.
- Snidal, Duncan (1985): The limits of hegemonic stability theory, in: *International Organization*, 39:4, 579-614.
- Tan, See Seng (2008): Whither Sovereignty in Southeast Asia today?, in: Jacobsen, Trudy/Sampford, Charles/Thakur, Ramesh: *Re-envisioning Sovereignty – The End of Westphalia?*, Alderslot/Hants/England (u.a.): Ashgate, S. 83-99.
- Vereinte Nationen (2012): *Charter of the United Nations*, verfügbar unter: <http://www.un.org/en/documents/charter/>, Stand: 31.5.2012.
- Walzer, Michael (1994): Distributive Justice as a Maximalist Morality, in: Walzer, Michael (Hg.): *Thick and Thin – Moral Argument at Home and Abroad*, Notre Dame: University of Notre Dame Press, S. 21-39.
- Welch, David A. (1993): *Justice and the Genesis of War*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Wheeler, Nicholas J. (2000): Humanitarian Intervention and International Society, in: Wheeler, Nicholas J. (Hg.): *Saving Strangers – Humanitarian Intervention in International Society*, Oxford (u.a.): Oxford University Press, S. 21-52.
- Wisotzki, Simone 2011: Geschlechterperspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung, in: Schlotter, Peter/Wisotzki, Simone (Hrsg.): *Friedens- und Konfliktforschung*, Baden-Baden, 282–311.